Vossische Zeitung
15./VI. 1916

141

Die Notlage der Hausbesitzer. Einen höchst eigenartigen Vorschlag, den Hausbesitzern zu helfen, hat der Eigentümer Bloch in Lankwitz in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gemacht. Er hält es für recht und billig, wenn eine Bestimmung getroffen würde, wonach die Hypothekengläubiger einen Teil (vielleicht die Hälfte) der nachweislichen Mietsausfälle zu tragen hätten und der Hausbesitzer berechtigt wäre, die fälligen Zinsen um diesen Betrag zu kürzen. Bei mehreren Hypothekengläubigern müßten die Mietsausfälle prozentual auf diese verteilt werden. In der Gemeindekommission, die über die Petition verhandelte, machte ein Mitglied darauf aufmerksam, daß dem Verlangen schon aus dem Grunde nicht stattgegeben werden könne, weil die Angelegenheit vor den Reichstag gehöre und eine Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig mache. Bei der darauf folgenden allgemeinen Besprechung wurde von der Kommission anerkannt, daß die Hausbesitzer durch die Mietsausfälle tatsächlich in große Not geraten sind, sie müßte aber, da es sich um eine Reichsangelegenheit handle, sich darauf beschränken, zu beantragen, daß das Haus der Abgeordneten über die Petition zur Tagesordnung übergehe.